

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
Landgericht Frankfurt am Main

159. Verhandlungstag, 17.05.1965

Plädoyer des Staatsanwalts Kügler zu Bednarek

Staatsanwalt Kügler:

[Pause] Herr Präsident, meine Damen und Herren Richter und Geschworene, [+ durch] das Lagertor »Arbeit macht frei«, an dem die Angeklagten Höcker und Mulka vorbeigegangen sind, durch dieses Lagertor »Arbeit macht frei« wurde der Angeklagte Bednarek zunächst einmal und bildlich gesprochen als ein Opfer auch jener, die mit ihm hier auf der Anklagebank sitzen, hindurch geprügelt.

Der Vater des Angeklagten Bednarek war Seilwärter in einer Kohlengrube. Der Angeklagte hatte vier Geschwister. Drei noch lebende Geschwister befinden sich in Polen. Nach dem Besuch der Volksschule begann er im Jahre 1918 nebenbei eine kaufmännische Lehre in einem Lebensmittelgeschäft und besuchte eine kaufmännische Abendschule in Königshütte. Hauptberuflich arbeitete er in einem Kohlenbergwerk als Bergmann.

Im Jahre 1928 wurde er zur polnischen Armee eingezogen. Nach Ableistung des Wehrdienstes war er zwei Jahre arbeitslos. Etwa im Jahre 1931 oder 1932 fand er eine Anstellung bei der vereinigten Königs-Laura-Hütte. Er war dort Arbeiter und später kaufmännischer Angestellter. Als der letzte Krieg ausbrach, wurde er erneut zur polnischen Armee eingezogen. Nach kurzer Gefangenschaft arbeitete er als kaufmännischer Angestellter in einer Ziegelei.

Am 15. April 1940 wurde er von der Gestapo verhaftet. Ihm wurde zur Last gelegt, Angehöriger einer polnischen Widerstandsbewegung zu sein. Der Angeklagte hat gegen Ende der Hauptverhandlung diese Verhaftung anlässlich der Vernehmung des Zeugen Doktor Schäfer hier noch einmal geschildert und uns berichtet, wie er damals bereits bei der Verhaftung geschlagen wurde. Am 7. Juli 1940 wurde er dann als politischer Schutzhäftling in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert. Er blieb dort bis zur Evakuierung des Lagers im Januar 1945, hat also, das kann man wohl mit gutem Gewissen sagen, die Schrecken dieses Lagers von Anfang an bis zum bitteren Ende mitgemacht, auch er.

Zunächst, im Jahre 1940, war er Blockschreiber auf Block 7. Dann, im August 1941 etwa, aber das Datum ist ungewiß, wurde er als Blockältester des Blockes 8 beziehungsweise 8a eingesetzt und am 2. Februar 1942 in das Lager Birkenau verlegt, wo er zunächst einem Arbeitskommando angehörte, das Planierungsarbeiten zu verrichten hatte. Nach einigen Wochen wurde er wiederum als Blockältester eingesetzt. Er war dann bis etwa April 43 im Block 23 und im Block 3 in Birkenau. Ab Juli 1943 unterstand ihm der Block 11 im Lager BIIId, der sogenannte Block der SK in Birkenau. Vorher, im Juni 1943, will der Angeklagte Bednarek im Häftlingskrankenbau krank gewesen sein. Nach der Evakuierung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau wurde er mit zirka 45 polnischen Knaben, die ihm zuletzt zur Betreuung übergeben worden waren, in das Konzentrationslager Mauthausen transportiert, wo er bis zur Befreiung des Lagers von amerikanischen Truppen verblieb.

Der Angeklagte begab sich nach Kriegsende nach Königshütte zu seiner Familie. Nach wenigen Tagen verließ er jedoch Königshütte wieder und stellte sich Ende des Jahres 1945 in Schirnding der amerikanischen Militärregierung als Treuhänder einer gewissen Firma Trautwein zur Verfügung. Im Jahre 1947 schied er aus dieser Firma aus, um sich selbständig zu machen. Etwa Weihnachten 47 eröffnete er die Bahnhofsgaststätte in Schirnding. Und dort baute er 1949/50 einen Kiosk auf, den er neben der Gaststätte eröffnet hatte. Diesen Kiosk baute er zu einem Lebensmittelgeschäft aus.

Im Juli des Jahres 1959 erwarb er in Riederau am Ammersee ein Grundstück mit einer Pension und einem Lebensmittelgeschäft. Er war hierzu insbesondere durch einen Lottogewinn in Höhe von 15.000 Mark in der Lage, den er bei einer Bausparkasse angelegt hatte. Infolge Personalmangels mußte er dieses Grundstück jedoch veräußern und kehrte wieder nach Schirnding zurück. Vor seiner Verhaftung arbeitete er als Buchhalter in seinem Lebensmittelgeschäft in Schirnding, das er an ein Fräulein, mit dem er zusammenlebte, verpachtet hatte.

Der Angeschuldigte hat am 1. Mai 1933 geheiratet. Aus seiner Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen. Die Ehefrau und die beiden Kinder leben noch in Polen.

Ich sagte, meine Damen und Herren, daß der Angeklagte bildlich gesprochen in das Konzentrationslager Auschwitz hinein geprügelt wurde. Dort hat er zunächst erfahren, am eigenen Leib erfahren, was es hieß, Häftling zu sein. Wir wollen insoweit seiner eigenen Einlassung folgen. Er hat, wie er sagt, 30 Stunden in Kniebeuge sitzen müssen. Ein Rapportführer schlug ihn 15mal mit einem Kabel. Drei Stunden hat er auf den Fußspitzen stehen müssen.

Leider, meine Damen und Herren, hat das ausgereicht, daß sich der Angeklagte die Unmoral und den automatisierten Tötungsdrill der SS zu eigen machte – aus Motiven, die wir allenfalls erraten können, über die er uns aber hier nichts gesagt hat. Ihm wird zur Last gelegt, in einer Vielzahl von Fällen Häftlinge so schwer mißhandelt zu haben, daß sie unmittelbar darauf an den Folgen der Mißhandlung verstorben sind.

Allgemein sind zu dem Angeklagten Bednarek folgende Zeugen in Erinnerung zu rufen: Da ist der Zeuge Znamirovski, der zwei Monate in der Strafkompagnie war. Der Angeklagte Bednarek hat diesen Zeugen für sich selbst als Entlastungszeugen genannt. Dieser Zeuge hat bekundet: »Bednarek hat geschlagen. Der Häftling *Franek* mußte in den Ofen kriechen und bekam 25 Schläge. Einen jungen Mann, der Brot gestohlen hatte, ließ Bednarek mit gefesselten Händen aufhängen. Bednarek sagte: ›Wenn man tut, was ich verlange, dann ist alles gut.« Und der Zeuge sagt, Bednarek entschied allein bei Bestrafungen, niemand kontrollierte ihn.

Da ist der heute in den USA lebende Zeuge Kamiński, der am 26.11.64 vernommen wurde. Er wurde von dem Angeklagten Bednarek so geschlagen, daß er noch heute ein Korsett tragen muß. Einer der letzten hier vernommenen Zeugen, vor Beendigung der Beweisaufnahme, war der Zeuge Piękny aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach den Bekundungen dieses Zeugen mußten er und ein Häftling namens *Händel* Holz tragen. Sie waren in einer körperlichen Verfassung derart, daß sie dazu zu schwach waren. Sie holten sich noch einen Häftling. Bednarek kam dazu und schlug sie so, daß der andere Häftling zusammenbrach. Der Zeuge selbst mußte sich dann im Block über einen Ofen bücken. Bednarek schlug den Zeugen so sehr, daß er lange nicht mehr sitzen konnte. Dann schlug Bednarek den *Händel*, und der Zeuge meint, er habe dem *Händel* dabei die Nieren zerschlagen. Denn *Händel* kam in den Krankenbau und kam nicht wieder.

Am 26.4.65 wurde der Zeuge Józef Mikusz vernommen. Er war 1941 im Block 8a im Stammlager. Er hat bekundet, daß Bednarek mit den ihm unterstellten Häftlingen »Sport« gemacht hat. Und er hat lakonisch gesagt: »Viele blieben liegen. Tote waren möglich. Man hatte keine Zeit hinzusehen.« Der Zeuge Schaffer, der dem Siemens-Kommando angehörte und im November 1943 nach Auschwitz kam, hat bekundet, daß Bednarek es dort im Strafblock 11, wo dieses Kommando untergebracht war, nicht gelitten habe, daß dieses »Sonderkommando« für Siemens eine Sonderbehandlung, in diesem Fall eine bessere Behandlung, hatte. Er hat bekundet, sie hätten Gymnastik machen müssen. Der SS-Dienstgrad *Schulz* habe einmal sich darüber beschwert, daß irgendein Häftling geraucht habe. Mit Peitschenhieben sind die Häftlinge nach draußen getrieben worden. Im Hof mußten sie laufen, sehr schnell laufen. Bednarek trieb sie an.

Eines Tages hat der Zeuge im Block nach dem Appell geschlafen. Bednarek erwischte ihn und einen Kameraden. Bednarek schlug beide mit dem Stock. Der Zeuge selbst mußte fünf Schläge auszählen, und dann mußte er im Hof Kniebeuge machen. Eine Spezialität von Bednarek, so sagt der Zeuge, sei die Läusekontrolle gewesen. Wenn er Läuse fand, habe er den Häftling unter die kalte Dusche gestellt. Der Zeuge meint, sie seien 50 gewesen, 20 seien übriggeblieben. Der Zeuge meint auch, Bednarek sei die Hand, nicht der Kopf gewesen. Er hätte sie retten können, wenn er sich an das gehalten hätte, was Siemens wollte. Der Zeuge meint, Bednarek habe die Gruppe aus russischen Gründen gehaßt.[Pause]

Der Zeuge bekundet, daß er selbst nicht Häftlinge gesehen hat, die unter der Hand des Angeklagten Bednarek gestorben sind. Aber er meint, daß infolge der Behandlung, die sie von ihm erfahren haben, später der Tod eingetreten ist. Er hat erklärt, sein Gedächtnis sei etwas schwach, und der Zeuge Altmann habe ihm das Gedächtnis wieder etwas aufgefrischt. Eine genaue Bekundung über einen Tötungsvorgang kann der Zeuge nicht machen. Aber seine Darstellungen beleuchten doch schon das allgemeine Bild, das der Angeklagte Bednarek im Lager als Blockältester bot.

Was der Zeuge Altmann hier bekundet hat, das grenzt schon sehr nah an Mord. Es sind mehrere Fälle. Im Block 11 befand sich damals ein Geigenspieler. Der Zeuge kann sich nicht an den Namen dieses Häftlings erinnern. Bednarek hat ihm sogar eine Geige besorgt, und der Häftling durfte spielen. Eines Abends bekam er Schläge von Bednarek. Am nächsten Tag lag er tot in der Koje. Dasselbe ist geschehen mit einem Häftling namens *Birnfeld*. Die Schläge hat der Stubendienst verabreicht. Bednarek hat dabeigestanden. Der Zeuge hat die ganze Nacht gejammert.

Ein Häftling, *Bruno Schantzer*, hat es auf dem Block 11 nicht länger ausgehalten. Er war bei der SK, und er wollte mitgehen auf das Siemens-Kommando nach Bobrek. Er meldete sich. Eines Abends kam dieser Häftling mit einem Bluterguß zurück, und ihm wurden drei Tage Blockruhe verordnet. Bednarek jagte ihn zurück ins Revier. Der Zeuge hat diesen Häftling nie wiedergesehen. Auch dieser Zeuge berichtet von der Läusekontrolle und ganz allgemein von Schlägen, die Bednarek verteilte, wenn er irgend etwas nicht in Ordnung fand.

Ich darf nun zunächst zu sprechen kommen auf Ziffer 4 des Eröffnungsbeschlusses. Dem Angeklagten Bednarek wird insoweit angelastet, bei der Liquidation des Theresienstädter Lagers im

Sommer 1944 mitgewirkt zu haben. Das bekundet der Zeuge Kulka – Sie können sich erinnern, wir hatten hier Vater und Sohn als Zeugen. Es handelt sich um den Sohn, der heute in Israel lebt. Der Zeuge war damals sehr jung. Ich möchte auf die Einzelheiten, die er hier geschildert hat, in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Er glaubt zwar, daß er den Angeklagten Bednarek damals, es war nachts, gesehen hat. Aber das scheint mir nicht auszureichen, um den Angeklagten Bednarek als überführt anzusehen, bei der Liquidation des Theresienstädter Lagers in einer Art und Weise mitgewirkt zu haben, daß dabei Häftlinge zu Tode gekommen sind. Und man wird in diesem Zusammenhang auch immer berücksichtigen müssen, daß in einem solchen Fall, wenn wir einmal unterstellen wollen, daß der Angeklagte Bednarek bei der Liquidation des Zigeunerlagers dabei war, er möglicherweise von der SS einen Auftrag erhielt, sich dabei zu betätigen.

In dem Eröffnungsbeschuß wird dem Angeklagten Bednarek zu Ziffer 6 angelastet, einen Häftling namens Pines getötet zu haben. Dies hat in der Voruntersuchung der Zeuge Tamir bekundet. Der Zeuge war damals 16 bis 17 Jahre alt. Er hat hier in der Hauptverhandlung zwei Fälle geschildert, einmal den Fall des Häftlings Bácsi und dann den Fall des Häftlings Pines.

Ich darf es kurz machen: Der Zeuge kann keine konkreten Angaben darüber machen, ob diese beiden Häftlinge tatsächlich durch die Schläge des Angeklagten Bednarek unmittelbar zu Tode gekommen sind. Von dem Tod der Häftlinge hat der Zeuge später, wie er hier bekundet hat, vom Hören und Sagen gehört. Das reicht meines Erachtens nicht aus, den Angeklagten Bednarek insoweit als des Mordes überführt anzusehen.

Aber, meine Damen und Herren, all das, was ich Ihnen bis jetzt geschildert habe, wirft doch ein recht eindeutiges Licht auf das Verhalten des Angeklagten Bednarek als Blockältester in Auschwitz. Und nun kommen die Zeugen, an deren Bekundungen ich keinerlei Zweifel haben kann. Es ist dies zunächst einmal, um einigermaßen in der zeitlichen Reihenfolge zu bleiben, der Zeuge Doktor Klodziński, der sich zu Ziffer 1 des Eröffnungsbeschlusses geäußert hat. Er wurde am 15. Mai 1964 hier vernommen. Auf den Zeugen Doktor Klodziński, der als Pfleger und Häftlingsarzt im HKB tätig war, wird im Zusammenhang mit der Erörterung der Tätigkeit der Sanitätsdienstgrade noch zurückzukommen sein.

Gegen die Bekundungen dieses Zeugen habe ich nicht die geringsten Bedenken. Der Zeuge war damals im Jahre 1941 auf Block 8. Er hat gesagt, Bednarek hat Hunderte totgeschlagen. Aber mit Sicherheit, mit absoluter Sicherheit – und das hat der Zeuge auch beschworen –, kann er sich daran erinnern, daß der Angeklagte Bednarek in diesem Zeitraum mindestens fünf Häftlinge aus diesem Block 8 vor den Augen des Zeugen durch Stockschläge getötet hat. Der Zeuge hat auch weiter bekundet, daß der Angeklagte Bednarek abends im Block herumgegangen sei und dabei erklärt habe, wie er schlagen würde, wenn. Im Spätherbst 1941 hat der Angeklagte Bednarek den ganzen Block eine halbe Stunde lang nackt in Schnee und Regen stehenlassen.

Ein weiterer Fall, der nicht im Eröffnungsbeschuß bezeichnet, uns aber hier in der Hauptverhandlung vorgetragen worden ist, hat sich zu Weihnachten 1941 auf dem Block 8 abgespielt. Hierzu hat der Zeuge Beranovský – jener Zeuge, mit dem mir vorher eine Verwechslung geschehen ist – am 17. April erklärt: Am Heiligabend 1941 sei Brot verteilt worden, die Häftlinge hätten mehr Brot bekommen. Es sei keine Möglichkeit gewesen, das Brot zu verstecken, da damals keine Betten in den Blocks gestanden haben. Es sei ein Brotdiebstahl vorgekommen. Der Schuldige wurde gefunden, und Bednarek hat nun ein Gericht aufgestellt, ein regelrechtes Gericht, zwei Richter, Verteidiger und Staatsanwalt, nach allen Regeln der Kunst, so wie es die Häftlinge dort verstanden. Das Urteil dieses Gerichts hat auf 50 Schläge gelautet, zunächst 25 und später nochmals 25. Der Angeklagte Bednarek hat sich darüber aufgeregt und erklärt, er mache das Gericht jetzt selbst. Er hat dann, wie der Zeuge bekundet, mit einer Stange vom Essenskübel den Häftling erschlagen. Das ist nach den Bekundungen des Zeugen in einer Stube geschehen, Weihnachten 1941.

Der Zeuge weiß andererseits von dem Angeklagten Bednarek Gutes zu berichten. Er sagt, daß der Angeklagte Bednarek, was auch andere Zeugen später hier erklärt haben, in Birkenau zum Schluß einen Kinderblock gehabt hat und daß er sich sehr um diese Kinder und insbesondere auch um diese Kinder auf dem Evakuierungstransport gekümmert hat. Der Zeuge hat den Angeklagten hier erkannt. Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen der Zeuge Uchwat, der damals mit dem Angeklagten Bednarek zusammen war. Und der Zeuge hat hier bekundet, er sei sich zu 99 Prozent sicher, daß es damals keine Fässer gegeben habe. Man sei körperlich und moralisch völlig abgesunken gewesen, und solche Häftlinge, die körperlich und moralisch völlig abgesunken gewesen seien, habe Bednarek nicht gerne gesehen. Es sei die Meinung des Angeklagten Bednarek gewesen, daß solche Leute nicht am Leben bleiben sollten. Viele seien an Erschöpfung gestorben. Es könne möglich sein, daß einer, der gestorben sei, vorher eine Ohrfeige bekommen habe. Aber, so meint der Zeuge, er selbst habe nicht gesehen, daß ein Häftling gestorben sei, nachdem der Angeklagte Bednarek ihn geschlagen habe. Dieser Zeuge sagt, daß er um die Weihnachtszeit 1941, also am 24.12., zwar mit Bednarek

zusammen gewesen, aber nicht ständig auf dem Block gewesen sei. Er sei vorher zwölf Stunden zum Kartoffelschälen abkommandiert gewesen. Und er sei erst später gekommen, als damals eine Weihnachtsfeier in Gang gewesen sei.

Nach den Bekundungen des Zeugen Uchwat kann nicht ausgeschlossen werden, daß das, was der Zeuge Beranovský hier bekundet hat, tatsächlich auch passiert ist. Der Zeuge Beranovský – ich habe das vorhin schon erwähnt –, ist von der Zeugin Pozimska bezichtigt worden, er habe in Polen sich eines kriminellen Delikts schuldig gemacht und sei dann in die Tschechoslowakei gegangen. Wir wissen nicht, ob das stimmt. Ich habe das Gericht schon vorhin darauf hingewiesen. Und ich habe aber im Zusammenhang mit dem, was der Zeuge Beranovský auch sonst noch bekundet hat, keine Bedenken, dem Zeugen zu glauben. Nach den Bekundungen dieses Zeugen steht fest, daß der Angeklagte Bednarek damals, Weihnachten 1941, einen Häftling auf der Stelle mit einer solchen Stange erschlagen hat.

Zu Ziffer 7 des Eröffnungsbeschlusses berichtet der Zeuge Doering, der ab August 1943 in Birkenau war und, wenn ich mich recht erinnere, am 14. Mai 1964 hier vernommen wurde, er sei zufällig zweimal Zeuge geworden, wie der Angeklagte Bednarek einen Häftling getötet habe.

Im ersten Fall sei er im Frühjahr 1944 auf den Block der SK gekommen, wo er den Stubenältesten gekannt hat. Am Blockeingang hat der Zeuge einen Schrei gehört. Bednarek hat einen deutschen Häftling in den Block hereingeschoben. Dieser Häftling ist kein Häftling der Strafkompagnie gewesen. Bednarek hat ihn mit dem Stock geschlagen. Wie der Zeuge später erfahren hat, sollte dieser Häftling einem Bekannten in der SK das Essen bringen. Bednarek habe geschlagen, weil der Häftling ohne besondere Erlaubnis auf den Block gekommen sei. Der Zeuge hat sich auf einer Pritsche versteckt. Nach einer Weile fiel der Häftling, auf den Bednarek einschlug, um. Bednarek legte den Stock dem Häftling auf den Hals und stellte sich auf die Enden des Stocks, so daß er den Häftling erwürgte. Einen zweiten Fall schildert der Zeuge. Das ist zu Ziffer 8 des Eröffnungsbeschlusses. Im Sommer 1944 sah er, wie Bednarek auf dem Appellplatz des Strafblocks einen am Boden liegenden Häftling mit dem Stock schlug. Der Zeuge stand mit anderen dabei und sah zu. Bednarek schlug auf den Bauch und trat mit den Füßen. Nach einer Weile ging der Zeuge weg und fragte dann andere Häftlinge der Strafkompagnie, was mit diesem Häftling, den Bednarek geschlagen habe, geworden sei. Sie erzählten dem Zeugen, dieser sei gestorben.

Ich kann an den Bekundungen dieses Zeugen, die er auch in anderem Zusammenhang gemacht hat, nichts finden, was dessen Glaubwürdigkeit erschüttern könnte.

Der am 23.4.1964 vernommene Zeuge Doktor Glowacki, der auch in anderem Zusammenhang eine nicht unbedeutende Rolle spielt, war von Herbst 1944 bis Jahresende in Birkenau in der Strafkompagnie. Er hat gesehen, wie Bednarek Häftlinge mit einem Stock blutig schlug. Er, der Zeuge, und ein gewisser Doktor Diem, der dort als Häftling war, haben dem Angeklagten Bednarek gelegentlich eines Abends, als sie zusammen zu Abend aßen, Vorhaltungen gemacht. Der Angeklagte Bednarek hat daraufhin geantwortet: »Ich muß Ordnung halten, sonst werde ich geschlagen.« Der Zeuge meint generell, daß viele der von Bednarek Mißhandelten im Häftlingskrankenbau gestorben sind.

Nach der [zweiten] Liquidation des Zigeunerlagers – das war am [2.] August 1944, wie wir wissen –, so sagt der Zeuge, hat er gesehen, wie der Angeklagte Bednarek im Hof von Block 11 auf dem Brustkorb eines Häftlings herumsprang. Der Häftling ist an Rippenbrüchen und an einem Lungenriß im Häftlingskrankenbau gestorben.

Einen weiteren Fall, bei dem der Angeklagte Bednarek gleich vier Häftlinge auf einmal getötet hat, berichtet der Zeuge Doktor Glowacki vom Herbst 1944. Bednarek hat die Häftlinge nackt vor den Block gestellt und mit Wasser übergossen. Die Häftlinge erfroren und wurden dann, nachdem sie schon tot waren, zum HKB gebracht. Der Zeuge sagt, daß er selbst mindestens vier solche Fälle beobachtet hat.

Einen ganz vorzüglichen Eindruck hat der Zeuge Preston, ein Diplomingenieur aus den Vereinigten Staaten, gemacht. Er gehörte auch zu jenem Siemens-Kommando, und er bekundet zu Ziffer 2 des Eröffnungsbeschlusses, daß ein kranker Häftling aus der Strafkompagnie beim »Sport« hingefallen ist. Bednarek hat ihn mit Schuhen an die empfindlichen Körperstellen getreten. Ein SS-Mann hat lächelnd dabeigestanden. Der Mann, der Häftling, ist unter den Schlägen und Tritten des Angeklagten Bednarek gestorben. Sie deckten ihn zu. Der Stubenälteste und ein anderer Häftling legten die Leiche in eine Baracke in der Nähe des Waschraums. Bednarek sagte vorher: »Nehmt ihn weg, er stinkt.« Der SS-Mann hatte zu diesem Tun des Bednarek keinen Befehl gegeben. Das sei im Frühjahr 1944 gewesen.

Der Zeuge selbst ist von Bednarek auch geschlagen worden. Ich will das hier im einzelnen nicht schildern. Jedenfalls sagt der Zeuge in diesem Zusammenhang, daß er heute noch Rückenschmerzen habe. Der Zeuge erscheint mir auch deshalb glaubhaft, weil, abgesehen von dem vorzüglichen

Eindruck, den er hier gemacht hat, von ihm bekundet wurde, er habe noch einen anderen Fall in Erinnerung, aber er habe damals zu weit weg gestanden, um sehen zu können, ob der Angeklagte Bednarek den Häftling auch wirklich totgeschlagen hat.

Einen weiteren Fall dieser Art berichtet der Zeuge Woloski, der am 4.3.1965 hier vernommen worden ist und jetzt in New York lebt. Der Zeuge kam im Oktober/November 1943 nach Auschwitz. Er war dann in Block 11 bei dem Angeklagten Bednarek. Er gehörte ebenfalls zu jener Gruppe, dem Siemens-Kommando. Er erklärt, einer der Häftlinge konnte nicht mehr zur Arbeit gehen, er war am ganzen Körper geschwollen. Er wurde von Bednarek auf dem Bett – auf der Pritsche, denn Betten waren das ja keine – halbtot geschlagen. In der Nacht, in der darauffolgenden Nacht, ist er gestorben. Es habe sich um den Häftling *Hirschhorn* gehandelt. Das war im März 1944, wie der Zeuge sagt, der Schnee sei bereits geschmolzen [+ gewesen]. Der Zeuge hat auch Selektionen dort miterlebt, und er hat bekundet, daß der Angeklagte Bednarek dafür gesorgt hat, daß der Schreiber alle Nummern genau festhielt und keiner dem Tode entkam.

Der Zeuge Schwarzbaum, der heute in Israel lebt und am 4. März 1965 hier vernommen wurde, gehörte auch zu jenem Siemens-Kommando. Er berichtet, daß er um die Weihnachtszeit 1944 beobachten konnte, wie der Angeklagte Bednarek einen Häftling mit der Schaufel schlug. Dann sei Bednarek zurückgekommen und habe zu dem Stubendienst in polnischer Sprache gesagt: »Schafft das stinkende Schwein fort, nehmt ihn unter die kalte Dusche!« Der Stubendienst nahm den Zeugen mit, und zu viert mußten sie den Häftling, den Bednarek zuvor geschlagen hatte, unter die Dusche legen. Sie haben ihn ausgezogen, berichtet der Zeuge, aber der Häftling lebte nicht mehr. Die anderen haben versucht, Lebensrettungsübungen an diesem [Häftling] zu machen. Sie haben versucht, ihn wieder zum Leben zu erwecken, was aber nicht gelungen ist. Der Zeuge ist während dieses Vorgangs fortgegangen, weil er den Anblick nicht ertragen konnte. Später, so hat der Zeuge erklärt, habe der Stubendienst gesagt, Bednarek habe mit diesem Häftling eine alte Rechnung zu begleichen gehabt.

Einen zweiten Fall schildert der Zeuge Schwarzbaum – übrigens identisch mit dem Zeugen Zimmermann, den ich hier im einzelnen nicht erwähnen möchte. Eines Sonntags hat Bednarek versucht, die Häftlinge des Siemens-Kommandos zu einem sogenannten »Sonderkommando« anzuwerben. Er hat zunächst mit ihnen Gymnastik gemacht, und dann hat er ihnen einen »Zirkus« versprochen. Das eine Opfer war ein Bekannter des Zeugen Schwarzbaum, er war aus der gleichen Heimatstadt. Der Häftling hieß *Poliwoda*. Bednarek wandte sich an diesen *Poliwoda* und sagte, auf einen anderen Häftling deutend: »Der hat gesagt, daß deine Mutter eine Hure sei. Jetzt gib ihm eine in die Fresse!« *Poliwoda* hat nicht reagiert. Er wurde von Bednarek nochmals aufgefordert. Auch jetzt reagierte *Poliwoda* nicht. Dann nahm Bednarek einen Stock, schlug diesen Stock dem *Poliwoda* über den Kopf. Daraufhin nun schlug *Poliwoda* den anderen Häftling. Dann sagte Bednarek zu dem anderen Häftling: »Warum läßt du dich schlagen?« Und dann hat der Angeklagte Bednarek diese beiden Häftlinge, wie der Zeuge sich ausdrückt, wie Hunde aufeinander gehetzt und beide mit dem Stock geschlagen. Sie fielen zu Boden, Bednarek schlug und trat weiter auf sie ein. Beide Häftlinge wurden, wie sich der Zeuge ausdrückte, von Bednarek erledigt. Der Stubendienst hat sie auf einem Karren weggefahren. Der Zeuge hat dazu erklärt: »Ich bin kein Arzt. Aber in meinen Augen waren die beiden Leichen.« Er meint, daß die beiden in den Krankenbau und von dort ins Krematorium gebracht worden sind. Der Zeuge ist davon überzeugt, daß diese beiden Häftlinge schon tot waren, als sie vom Hof weggebracht wurden.

Etwa um die gleiche Zeit, im Februar 1944, habe ein Läuseappell stattgefunden. Wenn Bednarek eine Laus fand, so schlug er den Häftling. Der Zeuge Schwarzbaum selbst erhielt von Bednarek drei Schläge. Ein Studienkollege des Zeugen namens *Birnfeld* aus Tarnów hatte, wie der Zeuge vermutet, möglicherweise viele Läuse, denn Bednarek hat ihn ganz furchtbar geschlagen. Bei diesen Schlägen hat der Studienkollege *Birnfeld*, wie der Zeuge vermutet, eine Wirbelsäulenverletzung erlitten. Er hat, wie der Zeuge selbst erleben mußte, die ganze Nacht gejammert, und die anderen konnten nicht schlafen. Am nächsten Morgen lag *Birnfeld* tot auf seiner Pritsche. Beim Appell lag er tot neben den angetretenen Häftlingen.

Der Zeuge hat ferner bekundet, in Übereinstimmung mit den anderen Zeugen, daß es der Angeklagte Bednarek liebte, mit den Häftlingen »Gymnastik« zu machen, und daß die Häftlinge, die zum Siemens-Kommando gehörten, nie die ihnen zugedachten Essensportionen bekommen hätten.

[Pause]

Meine Damen und Herren, ich zähle 19 Fälle, in denen nach meiner Auffassung der Angeklagte Bednarek nachgewiesenermaßen diese Menschen, die ihm in seinen Blöcken zugeteilt waren, totgeschlagen hat. So wie uns der Angeklagte Bednarek geschildert wird, hat er offenbar den Vorsatz gehabt, wenn ihm irgend etwas nicht paßte, gleichgültig, wie die Folgen sein werden, zuzuschlagen. Und nach der Vielzahl der Schilderungen, die wir hier gehört haben, ist es so gewesen, daß er bei

seinen Gedanken einschloß, daß der Häftling sterben würde, den er schlug. [Pause] Bedingter Vorsatz genügt bei der Annahme von Mord. Und Mord, meine Damen und Herren, liegt wohl hier, in den von mir geschilderten Fällen, vor.

Der Bundesgerichtshof hat diese Rechtsprechung des Reichsgerichts, daß bedingter Vorsatz genügt, zumindest insoweit bestätigt, als es sich um Fälle aktiven Tuns handele, die hier ja vorliegen. Ich darf insoweit auf die Entscheidungen des Reichsgerichts im 70. Band, Seite 259, und auf die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, Band 15, Seite 291, Bezug nehmen. Die Beweggründe des Angeklagten Bednarek waren niedrig, und sein Handeln war grausam. [Pause] Ich kann zum Schluß nur sagen, daß es eine Tragik ist, daß jener, der zunächst das Opfer war, sich zum Schluß so benommen hat wie die Blockführer. Ich bitte das Gericht, wenn es zu einer Verurteilung des Angeklagten Bednarek kommen sollte, diesen Gesichtspunkt, daß der Angeklagte Bednarek, wenn auch nicht gezwungen, so doch zunächst einmal in dieses Lager hinein geprügelt wurde, im Urteil Ausdruck zu geben. Und ich bitte das Gericht auch, in dem Urteil festzuhalten, daß der Angeklagte Bednarek sich offenbar zum Schluß der Lagerzeit gewandelt und jedenfalls gegenüber den Kindern sich anständig verhalten hat. Ich beantrage, den Angeklagten Bednarek als Mörder in 19 Fällen zu lebenslangem Zuchthaus zu verurteilen, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für immer abzuerkennen und den Haftbefehl aufrechtzuerhalten. Ich danke sehr, Herr Präsident.

Vorsitzender Richter:  
Danke schön.